Preisliste Nr. 4 – Gültig ab 1. Januar 2025

Nielsen IIIa
Nielsen I

MARKT SPIEGEL
REGION ESCHWEGE

SONTRAER STADTKURIER

Buchen Sie jetzt im attraktiven Umfeld!
0 56 51 / 33 59 - 22
wochenzeitung@werra-rundschau.de

Foto: Adobe Firefly

Ihre Anzeigenzeitungen zum Wochenende

Wochenzeitungs-Verlag Eschwege GmbH | Herrengasse 1-5 | 37269 Eschwege | ✆ 0 56 51 / 33 59 - 22 | E-Mail: wochenzeitung@werra-rundschau.de

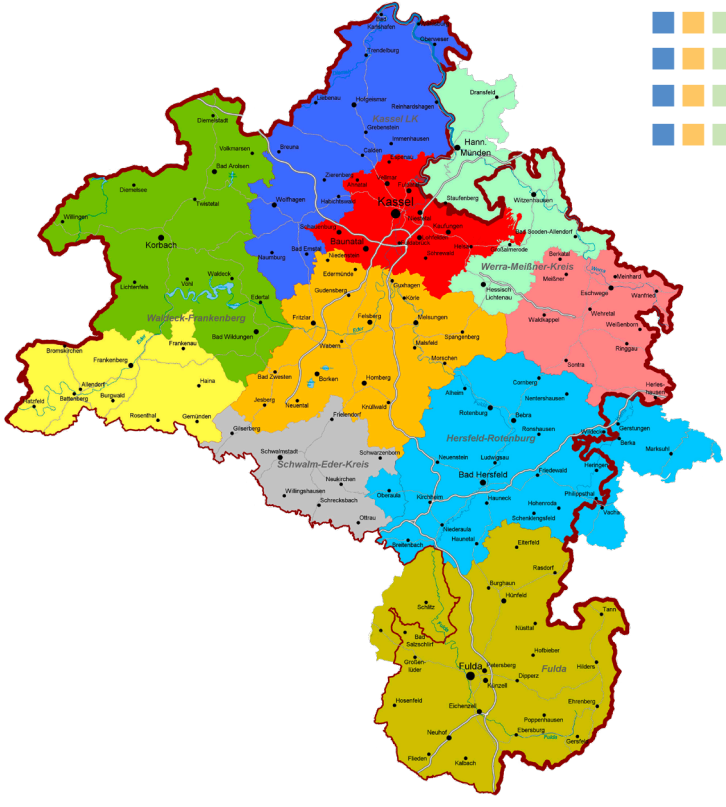

Großraumausgaben

3518 Regierungsbezirk Kassel Gesamtausgabe
3519 Regierungsbezirk Kassel Ausgabe Nordhessen
3528 Wochenzeitung Wirtschaftsraum Kassel
3529 Wochenzeitung Rubrikenmarkt

Lokalausgaben

- 3514 Hofgeismar Aktuell/Heimatnachrichten Wolfhagen
- 3541 Heimatnachrichten Melsungen/Fritzlar-Homberg
- 3542 Heimatnachrichten Witzenhausen/Hann. Münden
- 3543 Heimatnachrichten Frankenberg
- 3544 Schwälmer Bote
- 3549 Heimatnachrichten Rotenburg/Bebra + Kreisanzeiger Bad Hersfeld
- 3547 Marktspiegel Eschwege + Sontraer Stadtkurier
- 3563 Eder-Diemel Tipp Waldeck
- 3530 Extra Tip Kassel Haupt
- 3566 Marktkorb Hauptausgabe

Großraumausgaben		Auflage	Grundpreise €/mm (s/w – 4c)	Ortspreise €/mm (s/w – 4c)
3518	Regierungsbezirk Kassel Gesamtausgabe	586.399	22,30 €	18,95 €
3519	Regierungsbezirk Kassel Ausgabe Nordhessen	487.636	19,25 €	16,36 €
3528	Wochenzeitung Wirtschaftsraum Kassel	300.063	10,49 €	8,91 €

Rubrikenmarkt		Auflage	Grundpreise €/mm	Ortspreise €/mm
3529	Wochenzeitung Rubrikenmarkt	350.696	12,71 €	10,80 €

Kombinationsausgaben		Auflage	Grundpreise €/mm	Ortspreise €/mm
3546	Heimatnachrichten Schwalm-Eder-Kreis	83.603	3,12 €	2,65 €
3548	Heimatnachrichten Frankenberg + Eder-Diemel Tipp Waldeck	71.472	2,69 €	2,28 €
3549	Heimatnachrichten Rotenburg/Bebra* + Kreisanzeiger Bad Hersfeld**	65.468	2,58 €	2,19 €

* NHW Verlag GmbH **Hero Medien GmbH

(Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Lokalausgaben und Partnerausgaben			Auflage	Grundpreise €/mm (s/w – 4c)	Ortspreise €/mm (s/w – 4c)
3547	Marktspiegel Eschwege + Sontraer Stadtkurier		29.036	2,11 €	1,79 €
3514	Hofgeismar Aktuell/Heimatnachrichten Wolfhagen	NHV Verlag GmbH	45.820	2,22 €	1,88 €
3544	Schwälmer Bote	NHV Verlag GmbH	21.597	1,57 €	1,33 €
3541	Heimatnachrichten Melsungen/Fritzlar-Homberg	NHV Verlag GmbH	62.006	2,60 €	2,21 €
3542	Heimatnachrichten Witzenhausen/Hann. Münden	NHV Verlag GmbH	36.983	2,26 €	1,92 €
3543	Heimatnachrichten Frankenberg	NHV Verlag GmbH	22.176	1,30 €	1,10 €
3563	Eder-Diemel Tipp Waldeck	Wilhelm Bing Druckerei und Verlag GmbH	49.296	2,16 €	1,83 €
3566	Marktkorb Hauptausgabe**	MGV Mediengestaltungs- und Vermarktung GmbH & Co. KG	98.763	3,81 €	3,24 €
3530	Extra Tip KS Haupt*	NHV Verlag GmbH	155.254	6,85 €	5,82 €
3531	Extra Tip KS Nord (nur für den lokalen Handel)	NHV Verlag GmbH	46.365	2,46 €	2,09 €
3532	Extra Tip KS Ost (nur für den lokalen Handel)	NHV Verlag GmbH	39.819	2,35 €	1,99 €
3533	Extra Tip KS Süd (nur für den lokalen Handel)	NHV Verlag GmbH	35.265	2,18 €	1,85 €
3534	Extra Tip KS West (nur für den lokalen Handel)	NHV Verlag GmbH	33.805	2,50 €	2,12 €

* Stellenanzeigen im Extra Tip: Unter der Rubrik Stellenmarkt nur in der Ausgabe Extra Tip KS Haupt möglich

** Stellenanzeigen im Marktkorb: 15% Aufschlag, kein Ausgaben-Nachlass, zählen nicht zur Erfüllung des Abschlusses. Alle Stellenanzeigen im Marktkorb erscheinen auch auf job36.de (Preis wird automatisch aufgeschlagen: GP 57,65 € / OP 49,00 € unter 100 mm oder GP 237,65 € GP / OP 202,00 € ab 100 mm).

(Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

5 Allgemeine Verlagsangaben

Verlag
Wochenzeitungs-Verlag Eschwege GmbH
c/o Werra Verlag Kluthe GmbH & Co. KG
Herrengasse 1-5
37269 Eschwege

Anzeigen
Telefon: 0 56 51 / 33 59 - 22

Prospektbeilagen
Telefon: 0 56 51 / 33 59 - 22
E-Mail: wochenzeitung@werra-rundschau.de

Vertrieb
Top Direkt Marktservice GmbH

Partnerverlage
HERO Medien GmbH
Benno-Schilde-Platz 2, 36251 Bad Hersfeld

Wilhelm Bing Druckerei und Verlag GmbH
Lengefelder Str. 6, 34497 Korbach

NHW Verlag GmbH
Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

MGV Mediengestaltungs- und Vermarktungs GmbH & Co. KG, Frankfurter Str. 8, 36043 Fulda

Erscheinungsweise
Wöchentlich am Wochenende

Anzeigenschluss
Mittwoch, 10 Uhr

Druckunterlagenschluss
Mittwoch, 16 Uhr

Korrekturabzüge
Bis zu zwei Korrekturabzüge ohne Berechnung, ab dem dritten Korrekturabzug werden je Korrektur 39,00 € zzgl. MwSt. berechnet.

Grundpreis/Ortspreis
Aufträge lokaler Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet werden zum Ortspreis berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbungsmittler (Agenturen) und Rechnungsstellung außerhalb des Verbreitungsgebietes erfolgt die Berechnung zum Grundpreis.

Chiffregebühren
Selbstabholer 5,00 €, Postzustellung 9,00 €
(jeweils zzgl. MwSt.)

Geschäftsbedingungen
Siehe Seite 14 und 15

Zahlungsbedingungen
Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug

Nachlässe für Abschlüsse

Malstaffel für mehrmalige Veröffentlichung pro Jahr von mind.	**Mengenstaffel** für mm-Abschlüsse pro Jahr von mind.	
12 Anzeigen	5.000 mm	10%
24 Anzeigen	10.000 mm	15%
52 Anzeigen	20.000 mm	20%

Die Laufzeit von Abschlüssen beträgt 12 Monate.
Bei Nichterreichen des vereinbarten Ziels wird der bereits erhaltene Rabatt nachbelastet.
Kombinationsanzeigen zählen nur einfach zur Erfüllung von Abschlüssen.

Ausgaben-Nachlass
Bei gleichzeitiger Belegung von
2 Lokalausgaben 5%, 3 Lokalausgaben 10%,
ab 4 Lokalausgaben 20%
Alle angebotenen Kombinationen können nicht in den Ausgaben-Nachlass einbezogen werden.

Titelseiten-Anzeigen
50% Aufschlag, Belegung auf Anfrage
(im Extra Tip nur in der Ausgabe Extra Tip KS Haupt möglich)
Titelkopf-Anzeige: 2 Spalten / 55 mm hoch
Titelfuß-Anzeige: 1-6 Spalten / 80 mm hoch
(100 mm Eder-Diemel Tipp)
Für Marktkorb auf Anfrage

Erotik-Anzeigen
50% Aufschlag

Technische Angaben
Satzspiegel: 431 mm hoch, 271,50 mm breit
Spaltenzahl: Anzeigen-/Textteil 6
Spaltenbreiten:
1 Spalte 42,75 mm, 2 Spalten 88,50 mm
3 Spalten 134,25 mm, 4 Spalten 180,00 mm
5 Spalten 225,75 mm, 6 Spalten 271,50 mm

Gewicht	bis 20 g		bis 30 g		bis 40 g		bis 50 g		jede weiteren angefangenen 10 g	
Beilagenpreise	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
je 1.000 Exemplare	84,49 €	71,81 €	90,10 €	76,58 €	95,71 €	81,35 €	101,32 €	86,12 €	6,63 €	5,64 €
Marktkorb ab 10.000 Exemplare (u. 10.000 Expl. auf Anfr.)	94,00 €	79,90 €	101,06 €	85,90 €	105,76 €	89,90 €	112,82 €	95,90 €	auf Anfrage	auf Anfrage

(Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Über unsere Anzeigenzeitungen bieten wir Ihnen gemeinsam mit unseren Partnerverlagen flächendeckend oder selektiv Prospektzustellungen in Nordhessen und Südniedersachsen. Auftragserteilung bis spätestens Donnerstag der Vorwoche, 12 Uhr.
Bei Auftragserteilung ist die Angabe des Gewichts in Gramm pro Beilagenstück erforderlich. Letzter Rücktrittstermin: 6 Werktage (Freitag der Vorwoche) vor Erscheinen. Spätere Stornierungen werden mit 5,00 € pro Tausend Exemplaren berechnet.

Technische Angaben und Anlieferung
Beilagen müssen so beschaffen sein, dass eine maschinelle Verarbeitung gewährleistet ist. Ausgeschlossen von der maschinellen Verarbeitung sind u. a.: Zickzack- bzw. Leporellofalz, Fenster-/ bzw. Altarfalz, Perforierungen. Mindestgrammatur 120 g/m², Maximalgrammatur 250 g/m². Einleger/Umleger müssen bei Auftragserteilung unbedingt angeben werden. Umleger müssen fest mit dem Hauptprodukt verbunden sein. Einleger dürfen nicht größer als das Hauptprodukt sein. Sämtliche Abweichungen auf Anfrage. Mehrkosten können entstehen.

Die Einsteckung erfolgt mit der Anlage Ferag/RSD Trommel. Mindestformat 105 x 148 mm / Höchstformat 235 x 315 mm (auf Anfrage auch andere Formate möglich)
Höchstgewicht 90 g (höhere Gewichte auf Anfrage)

Lieferanschrift: Wochenzeitungs-Verlag Eschwege GmbH, Wilhelmine-Reichard-Str. 1, 34123 Kassel-Waldau
Anlieferung: Mo. – Do., 7.00 – 10.00 Uhr und 10.30 – 17.00 Uhr, Fr. 7.00 – 10.00 Uhr und 10.30 – 15.00 Uhr
Anlieferung bis Dienstag vor Verteilung bis 17.00 Uhr, frei Haus. Bei Feiertagen entsprechend früher. Erfolgt die Anlieferung später, wird die Verteilung verschoben oder storniert. Erfolgt die Anlieferung vor Montag der Vorwoche, werden pro Palette und Kalendertag 1,00 € für die Einlagerung berechnet. Ab einer Auflage von 200.000 Expl. Anlieferung bereits bis Freitag der Vorwoche, 15.00 Uhr.
Rückfragen: Tel. 0561 203-1750, -1781, -1785 oder -1556, Mo.- Fr. von 8.30 bis 16.00 Uhr

Anlieferadresse und -zeiten für Prospektverteilung im Marktkorb auf Anfrage.

Die ordnungsgemäße Anfertigung und Auszählung der Prospekte liegen in der Verantwortung des Auftraggebers. Fehlmengen und/oder überzählige Mengen bzw. Fehler in der Beschaffenheit werden erst beim Einlegen festgestellt. **Bei der Errechnung der Stückzahl ist ein Verarbeitungszuschuss von 2 % berücksichtigt.** Darüberhinausgehende überzählige Prospekte werden nach Auftragsabwicklung vernichtet.

Die Prospekte müssen einwandfrei auf Paletten oder in Behältern angeliefert werden. Für die maschinelle Verarbeitung ist eine Verschnürung oder Verpackung nicht notwendig. Die Lagen sollten eine Höhe von 80–100 mm aufweisen. Bei Beilagen ab 50 g/Beilage 25er Lagen verschränkt. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren), Kanten, Quetschfalten oder mit verlagerten (rundem) Rücken sind nicht zu verarbeiten.

Für Beilagen/Prospekte, die nicht ordnungsgemäß angeliefert werden und durch unseren Verlag nachgearbeitet werden müssen, behält sich der Verlag vor, anfallende Zusatzkosten zu berechnen. Bei Anlieferung ist ein Lieferschein notwendig.

Aus dem Lieferschein hat hervorzugehen: zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben; Einsteck- bzw. Erscheinungstermin; Auftraggeber der Beilage; Beilagentitel bzw. Motiv; Absender und Empfänger; Anzahl der Paletten; Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen; Stückzahl der Beilagen je Palette. Ferner sind erforderlich: Textgleichheit des Lieferscheins zur Palettenkarte.

Sonstige Angaben
Prospekte dürfen keine Fremdanzeigen enthalten und dürfen im Umbruch und Druck nicht zeitungsähnlich sein. Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung können nicht zugesichert werden und sind somit kein Auftragsbestandteil. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrags vor, wenn Prospekte für zwei oder mehr Firmen werben.

Abseits liegende einzelne Häuser, Gehöfte ohne direkte Anbindung an geschlossene Ortskerne und logistisch schwer erreichbare Liegenschaften können nicht in der Zustellung berücksichtigt werden. Der Verlag verteilt die Prospekte mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei Fehlzustellungen oder Verluste von bis zu 15% der Gesamtverteilmenge pro Auftrag als verkehrsüblich gelten.

Mindestverteilmenge: 3.000 Exemplare bzw. 2.000 bei Kreisanzeiger Bad Hersfeld, Marktspiegel Eschwege + Sontraer Stadtkurier und Eder-Diemel Tipp

Kontakt Prospektverteilung

Telefon: 0 56 51 / 33 59 - 22, Fax 0 56 51 / 33 59 - 20
wochenzeitung@werra-rundschau.de

Der MemoStick – Hier bleiben Sie garantiert kleben!

Der MemoStick ist eine Haftnotiz der Größe 76 mm x 76 mm mit einem selbstklebenden Streifen, beidseitig voll bedruckbar, und nach Ihrer Wahl frei zu gestalten.

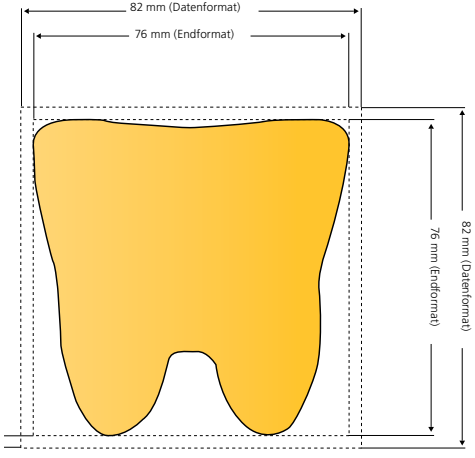

Preise	Grundpreis €/1.000 Exemplare	Ortspreis €/1.000 Exemplare
Pro 1.000 Exemplare	117,65 €	100,00 €

(Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Infos und technische Details

Mindestbelegung:	nur komplette Ausgaben
Mindestmenge:	ab 12.500 Exemplare
Platzierung:	Titelseite
Druckunterlagen:	3 Wochen vor Erscheinen
Format:	76 mm x 76 mm
Anforderungen:	auf der Vorderseite muss oben rechts oder links das Wort „Anzeige" stehen

Als Druckvorlage senden Sie eine druckfähige, vektorisierte pdf-Datei mit 3 mm Beschnitt und mind. 300 dpi per E-Mail an **wochenzeitung@werra-rundschau.de.**

Kontakt MemoStick
Telefon: 0 56 51 / 33 59 - 22
Telefax: 0 56 51 / 33 59 - 20
wochenzeitung@werra-rundschau.de

Heimatnachrichten Frankenberg		
Gemeinde	**PLZ**	**Auflage**
Frankenberg	35066	8.563
Rosenthal	35119	2.427
Gemünden	35285	
Haina (Kloster)	35114	1.434
Frankenau	35110	1.236
Allendorf/Eder	35108	2.441
Burgwald	35099	2.132
Bromskirchen	59969	3.136
Battenberg	35088	
Hatzfeld	35116	1.251

Heimatnachrichten Wolfhagen		
Gemeinde	**PLZ**	**Auflage**
Wolfhagen	34466	6.170
Zierenberg	34289	2.853
Habichtswald	34317	2.415
Breuna	34479	1.715
Bad Emstal	34308	2.880
Naumburg	34311	2.445

Hofgeismar Aktuell		
Gemeinde	**PLZ**	**Auflage**
Trendelburg	34388	2.536
Immenhausen	34376	3.478
Reinhardshagen	34359	2.174
Hofgeismar	34369	7.611
Calden	34379	3.465
Grebenstein	34393	2.726
Liebenau	34396	1.634
Wesertal	34399	2.815
Bad Karlshafen	34385	1.819

Heimatnachrichten Melsungen/Fritzlar-Homberg		
Gemeinde	**PLZ**	**Auflage**
Guxhagen	34302	2.501
Körle	34327	1.393
Felsberg	34587	4.971
Melsungen	34212	6.666
Malsfeld	34323	1.849
Morschen	34326	1.598
Spangenberg	34286	3.121
Homberg	34576	7.038
Knüllwald	34593	2.341
Borken	34582	5.945
Fritzlar	34560	6.875
Gudensberg	34281	4.575
Wabern	34590	3.406
Edermünde	34295	3.420
Bad Zwesten	34596	2.135
Niedenstein	34305	2.613
Jesberg	34632	1.246
Neuental	34599	1.551

Heimatnachrichten Rotenburg/Bebra		
Gemeinde	**PLZ**	**Auflage**
Ronshausen	36217	1.163
Gerstungen	99834	1.416
Werra-Suhl-Tal	99837	2.124
Wildeck	36208	2.365
Alheim	36211	2.382
Rotenburg	36199	6.830
Nentershausen	36214	2.159
Cornberg	36219	
Bebra	36179	6.859

Mindestverteilmenge: 3.000 Exemplare

Heimatnachrichten Witzenhausen/Hann. Münden		
Gemeinde	**PLZ**	**Auflage**
Witzenhausen	37213-18	8.133
Neu-Eichenberg	37249	
Staufenberg	34355	4.104
Bühren	37127	1.128
Scheden	37127	
Hann. Münden	34346	10.302
Bad Sooden-Allendorf	37242	4.090
Hessisch Lichtenau	37235	6.574
Großalmerode	37247	3.390

Schwälmer Bote		
Gemeinde	**PLZ**	**Auflage**
Schwalmstadt	34613	8.720
Gilserberg	34630	1.468
Willingshausen	34628	2.171
Schwarzenborn	34639	3.547
Neukirchen	34626	
Schrecksbach	34637	2.312
Ottrau	34633	
Frielendorf	34621	3.811

Kreisanzeiger Bad Hersfeld*		
Gemeinde	**PLZ**	**Auflage**
Bad Hersfeld	36251	14.763
Breitenbach a. H.	36287	798
Friedewald	36289	1.139

Kreisanzeiger Bad Hersfeld*		
Gemeinde	**PLZ**	**Auflage**
Hauneck	36282	1.573
Haunetal	36166	1.353
Heringen	36266	3.769
Hohenroda	36284	1.396
Kirchheim	36275	1.827
Ludwigsau	36251	2.526
Neuenstein	36286	1.466
Niederaula	36272	2.376
Oberaula	36280	1.667
Philippsthal	36269	2.082
Schenklengsfeld	36277	2.050
Unterbreizbach	36414	2.696
Vacha	36404	

Marktspiegel Eschwege + Sontraer Stadtkurier*		
Gemeinde	**PLZ**	**Auflage**
Berkatal	37297	2.300
Meißner	37290	
Eschwege	37269	10.312
Meinhard	37276	2.331
Wanfried	37281	2.373
Wehretal	37287	2.517
Ringgau	37296	1.925
Weißenborn	37299	

***Mindestverteilmenge:** 2.000 Exemplare

Marktspiegel Eschwege + Sontraer Stadtkurier*		
Gemeinde	**PLZ**	**Auflage**
Herleshausen	37293	1.318
Sontra	37296	4.336
Waldkappel	37284	2.206

Eder-Diemel Tipp*		
Gemeinde	**PLZ**	**Auflage**
Bad Arolsen	34454	7.267
Bad Wildungen	34537	8.285
Diemelsee	34519	2.214
Diemelstadt	34474	2.470
Edertal	34549	2.918
Korbach	34497	11.206
Lichtenfels	34104	1.733
Twistetal	34477	1.917
Vöhl	34516	2.635
Volkmarsen	34471	3.117
Waldeck	34513	3.112
Willingen	34508	3.409

***Mindestverteilmenge:** 2.000 Exemplare

Marktkorb**		
Gemeinde	**PLZ**	**Auflage**
Bad Salzschlirf	36364	1.290
Burghaun	36151	2.851
Dipperz	36160	1.449
Ebersburg	36157	1.764
Ehrenberg	36115	1.015
Eichenzell	36124	4.934
Eiterfeld	36132	3.006
Flieden	36103	3.501
Fulda	36037-36043	28.393
Gersfeld	36129	2.197
Großenlüder	36137	3.544
Hilders	36115	1.960
Hofbieber	36145	2.504
Hosenfeld	36154	1.808
Hünfeld	36088	7.230
Kalbach	36148	2.530
Künzell	36093	7.411
Neuhof	36119	4.599
Nüsttal	36167	1.144
Petersberg	36100	6.949
Poppenhausen	36163	904
Rasdorf	36169	640
Schlitz	36110	3.730
Tann (Rhön)	36142	1.907
Wartenberg	36367	1.503

** **Bei Marktkorb:** Mindermenge unter 10.000 Exemplare auf Anfrage

Extra Tip Nord		
Gemeinde	**PLZ**	**Auflage**
Ahnatal	34292	3.921
Espenau	34314	2.505
Fuldatal	34233	6.293
Kassel-Fasanenhof	34125	4.441
Kassel-Jungfernkopf	34128	1.766
Kassel-Nord (Holland)	34127	7.210
Kassel-Philippinenhof/Warteberg	34127	2.081
Kassel-Rothenditmold	34127	3.201
Kassel-Wesertor	34125	3.532
Kassel-Wolfsanger	34125	3.468
Vellmar	34246	8.875

Extra Tip Süd		
Gemeinde	**PLZ**	**Auflage**
Baunatal	34225	13.646
Kassel-Niederzwehren	34134	4.937
Kassel-Nordshausen	34132	6.289
Kassel-Oberzwehren	34132	
Kassel-Südstadt	34121	3.164
Kassel-Süsterfeld/Helleböhn	34134	2.698
Schauenburg	34270	5.236

Extra Tip Ost		
Gemeinde	**PLZ**	**Auflage**
Fuldabrück	34277	4.511
Helsa	34298	2.665
Kassel-Bettenhausen	34123	4.131
Kassel-Forstfeld	34123	3.440
Kassel-Unterneustadt	34123	1.673
Kassel-Waldau	34123	2.746
Kaufungen	34260	6.030
Lohfelden	34253	6.577
Nieste	34329	6.551
Niestetal	34266	
Söhrewald	34320	2.291

Extra Tip West		
Gemeinde	**PLZ**	**Auflage**
Kassel-Bad Wilhelmshöhe	34131	5.896
Kassel-Brasselsberg	34132	
Kassel-Harleshausen	34128	6.012
Kassel-Kirchditmold	34130	5.394
Kassel-Mitte	34117	4.431
Kassel-Wehlheiden	34121	5.951
Kassel-West	34119	6.797

Mindestverteilmenge: 3.000 Exemplare

Preisliste Nr. 4 · Gültig ab 1. Januar 2025
Nielsen IIIa · Nielsen I

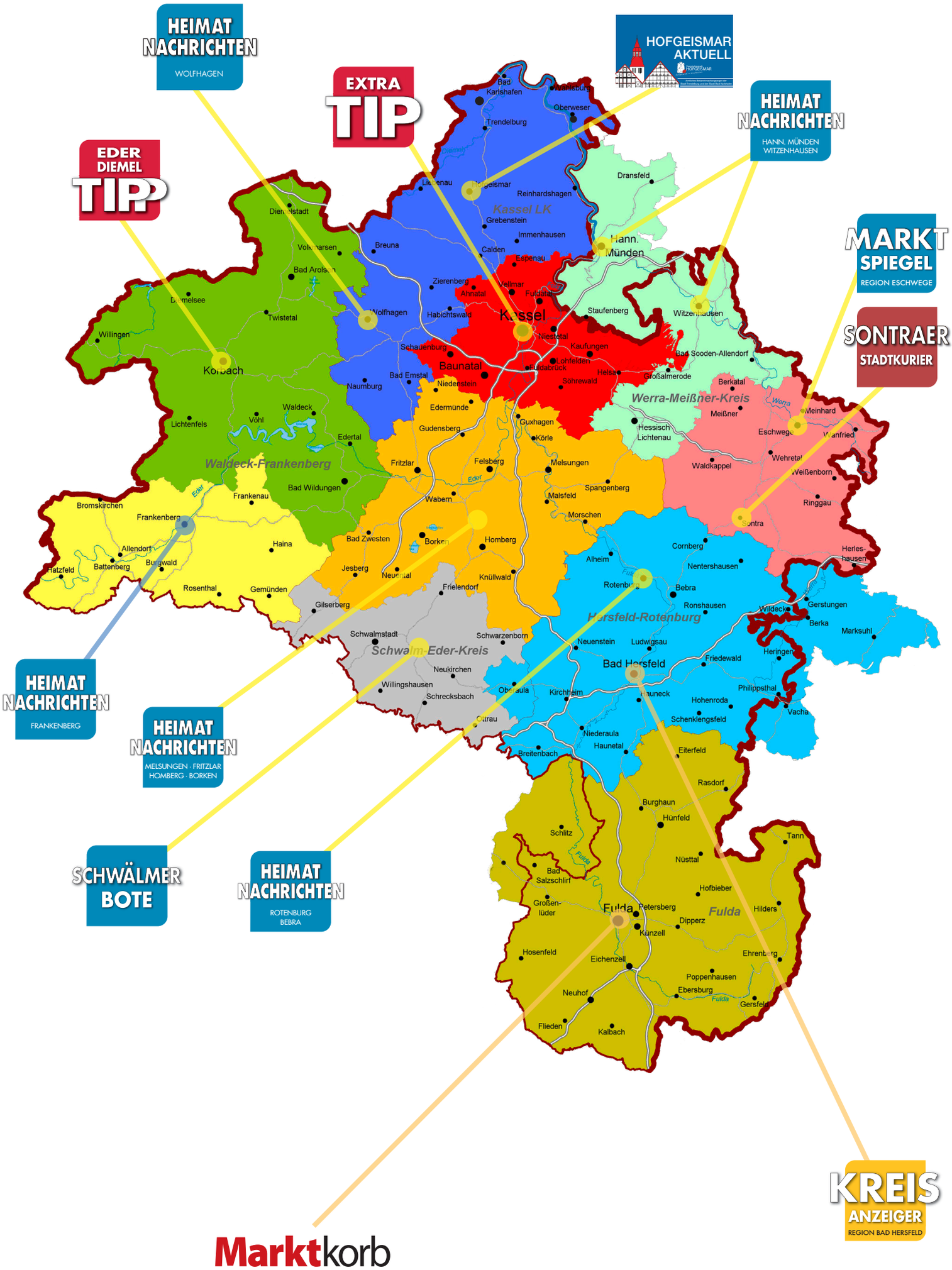

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Verlag (siehe lit. a) der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
   Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
    Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
    Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50.000 Exemplaren	20 v. H.
bei einer Auflage bis zu	100.000 Exemplaren	15 v. H.
bei einer Auflage bis zu	500.000 Exemplaren	10 v. H.
bei einer Auflage über	500.000 Exemplaren	5 v. H. beträgt.

    Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeigen vom Vertrag zurücktreten konnte.
16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
    Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
17. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
    Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Aufträge, die bei NHW Verlag GmbH aufgegeben werden, werden im Namen der Verlag Dierichs GmbH & Co. KG angenommen und für Rechnung von NHW Verlag GmbH abgewickelt. Aufträge, die bei Wochenzeitungs-Verlag Eschwege GmbH aufgegeben werden, werden im Namen der Werra Verlag Kluthe GmbH & Co. KG angenommen und für Rechnung von Wochenzeitungs-Verlag Eschwege GmbH abgewickelt. Aufträge, die bei Hero Medien GmbH aufgegeben werden, werden im Namen der Hoehl Druck GmbH & Co. Hersfelder Zeitung KG angenommen und für Rechnung von Hero Medien GmbH abgewickelt. Im Übrigen handeln alle Verlage / Partnerverlage bei der Entgegennahme von Aufträgen immer im eigenen Namen und für eigene Rechnung.

b) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die zurzeit gültige Preisliste des Verlages und die Veröffentlichung der Anzeige im Internet über den Verlag an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

c) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Preise und Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.

d) Beim Anzeigendoppel geht in die Berechnung der Jahres-mm-Summe nur die einfache mm-Anzahl der Anzeige ein, bzw. gilt ein Anzeigendoppel bei der Berechnung der Jahres-Anzeigenmenge als eine Anzeige. Das durch die Anzeigenstrecken erzielte Volumen wird nicht dem Abschlussvolumen für die Mengen- bzw. Malstaffel zugerechnet. Die errechneten Streckenpreise sind nicht weiter abschlussrabatt- jedoch AE-provisionsfähig.

e) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

f) Der Verlag behält sich vor, Vorauszahlung zu verlangen.

g) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragsstrafeversprechen abgegeben oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleitung schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenleitung eingeht.
Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

h) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz. Für Anzeigen, die online übermittelt werden, übernimmt der Verlag bei fehlerhaften oder nicht vollständigen Übertragungen keine Haftung. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.

i) Für nicht bzw. nicht termingerecht erschienene Anzeigen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Dies gilt auch, wenn infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag/Beilagenauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden kann, der mit dem Auftraggeber vereinbart war. Der Verlag ist in diesen Fällen berechtigt, den Auftrag in der nächst erreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunkts keinerlei Mängel/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte, als an dem vereinbarten Termin.

j) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

k) Für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen, Verlagsbeilagen, Anzeigenstrecken und Anzeigensonderformen sowie einer Abnahmemenge ab 200.000 mm können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden. Darüber hinausgehende Abweichungen von den in der Preisliste ausgewiesenen Preisen behält sich der Verlag im Einzelfall vor. Des Weiteren behält sich der Verlag vor, Anzeigenkollektive, Sonderseiten, Anzeigenteilbelegungen u. ä. aus technischen oder anderen zweckdienlichen Gründen zusammen mit anderen Ausgaben/Verlagsobjekten zu veröffentlichen. Die Anzeigenberechnung erfolgt entsprechend der Disposition des Auftraggebers.

l) Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung. Der Verlag gewährt Konzernrabatte nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen und nicht bei Zusammenschlüssen unter Einbeziehung von hoheitlichen Organisationen, Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Eigenbetrieben.

m) Der Verlag übernimmt keine Haftung für die Weiterleitung von Zuschriften auf Ziffernanzeigen und leistet keinen Ersatz für in Verlust geratene oder fehlgeleitete Zuschriften und Unterlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Mitbewerbern auf dem Print-/Online-Anzeigenmarkt weiterzuleiten. Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben, auch wenn keine Zuschriften eingehen.

n) Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.

o) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlungsvergütung nicht bezahlt.

p) Bei Auftragserteilung über Werbungsmittler erfolgt die Annahme und Berechnung von Anzeigen- und Beilagenaufträgen zu den jeweiligen Grundpreisen. Das gleiche gilt auch für Kunden, die ihre Rechnungsanschrift außerhalb des Verbreitungsgebietes haben.

q) Datenschutz: Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

r) Bei Konkursen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.

s) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.

t) Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10% der Auflage fehlt.

u) Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert.

v) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Onlinediensten erscheint.

w) Für Anzeigenbelegungen und Anzeigenkombinationen ist Auftragnehmer und Inkassoberechtigter der Verlag Dierichs GmbH & Co. KG.

x) Der Verlag ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

y) Der Auftraggeber erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

a) Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden.

b) Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben" in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

c) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien, welche unter InDesign, Illustrator usw. gespeichert wurden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.

d) Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.

e) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farbproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.

f) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierten Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

Technische Grunddaten

Satzspiegel:	271,5 mm breit, 431 mm hoch
Panoramaseite:	586,5 mm breit, 431 mm hoch
Spaltenanzahl-/breite	
im Anzeigen u. Textteil:	1 Spalte 42,75 mm, 2 Spalten 88,50 mm, 3 Spalten 134,25 mm, 4 Spalten 180,00 mm, 5 Spalten 225,75 mm, 6 Spalten 271,50 mm
Druckverfahren:	Offset-Rotationsdruck (Coldset)
Grundschriften:	Redaktion: 9.3 Point Swift normal Sonderthemen: 9.3 Frutiger light Fließtext-Anzeigen: 6.65 Open Sans
Papier:	Zeitungsdruckpapier
Rasterweite:	48 Linien/cm
Rasterwinkelung:	C 15°, M 75°, Y 0°, K 135°,
Rasterpunktform:	elliptisch
Tonwertumfang:	erster druckbarer Rastertonwert ab 3 % zeichnende Tiefe bis 90 %
Tonwertzunahme:	ca. 26 % in den Mitteltönen
Ausgabeauflösung:	1270 dpi
Druckreihenfolge:	Cyan (C), Magenta (M), Gelb (Y), Schwarz (K)
Zusatzfarben:	HKS-Farbfächer Z bzw. annähernder Aufbau aus der Euro-Skala Farbabweichungen berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Mängelansprüchen. Bei farbig gestalteten Anzeigen sollten die verwendeten Farben immer im CMYK-Modus im Farbprofil ISOnewspaper 26v4 angelegt werden.
Proofs:	bitte Druckreihenfolge beachten
Anlieferung	
Druckunterlagen:	Mittwoch, 16 Uhr

Digitale Druckunterlagen

Aufgrund der digitalen Ganzseitenproduktion bevorzugen wir digitale Druckunterlagen, mit denen wir auch ein besseres Druckergebnis erzielen können.

Auftrag:	Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben per Datenübertragung nicht den schriftlichen Auftrag ersetzen. Ihren Anzeigenauftrag sowie einen Ausdruck des Anzeigenmotives senden Sie bitte an die Anzeigenabteilung.
Kontakt Auftragsannahme:	Telefon 0 56 51 / 33 59-22
E-Mail:	wochenzeitung@werra-rundschau.de
Kontakt Produktion:	Telefon 0561 203-1382
E-Mail:	anzeigenproduktion@hna.de
Datenübertragung:	E-Mail
Ordnernamen:	Verpacken Sie bitte alle Daten (z. B. EPS und Schriften) in einen Ordner. Verwenden Sie bei der Benennung der Dateien und Ordner keine Umlaute und Sonderzeichen. Der Ordnername sollte einen klaren Bezug zum Erscheinungstermin/Kunden haben. Jeder Datensendung sollte eine Textdatei beiliegen, das Ansprechpartner, Telefon-/Faxnummern für Rückfragen sowie Informationen zum geschalteten Auftrag beinhaltet.
Komprimierung:	Verwenden Sie bitte ein selbst entpackendes Komprimierungsprogramm.
Format:	Bitte auf Anzeigenformat, ohne Beschnitt- und Passmarken anlegen.
Datenträger:	USB-Stick
Datenformat/	vorzugsweise EPS-Dateien, PDF/x-konform,
Erstellungsprogramme:	InDesign CC, Illustrator CC, Photoshop CC
Grafiken:	Verwendete Schriften, Bilder/Logos bitte einbinden oder mitliefern. Farben: siehe Unterpunkt Zusatzfarben, vorhergehende Seite
Bilder:	Bilder im JPEG-, EPS- oder TIFF-Format
Schriften:	Bitte übermitteln Sie PDF- oder EPS-Dateien mit eingebetteten Schriften. Dokumente mit Schriften, die aus lizenzrechtlichen Gründen nicht in das PDF/EPS eingebettet werden, können nicht verarbeitet werden bzw. werden durch eine adäquate Schrift ersetzt.
Scanneraufl ösung:	Strichzeichnung: 1270 dpi; Graustufen- und 4C-Bilder: 300 dpi
Bildbearbeitung:	max. Flächendeckung: 240 %; Unterfarbenzugabe: 35 %; Schwarzaufbau: (GCR) stark Farbprofil ISOnewspaper26v4, Graustufenprofil ISOnewspaper26v4_gr